

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2797

Pratteln, 27. Juni 2012/dh

Sondervorlage: Volksinitiative "Tempo 30 im Wohnquartier" / Nachtragskredit für Gutachten Tempo 30

1. Ausgangslage

Am 30. Januar 2012 reichte das Initiativkomitee die nicht formulierte Volksinitiative "Tempo 30 im Wohnquartier" mit 626 gültigen Stimmen ein. Das Zustandekommen der Initiative wurde am 16. März 2012 im Prattler Amtsanzeiger publiziert.

Der Gemeinderat prüfte die Konformität der Initiative mit höherstufigem Recht. Er kommt zum Schluss, dass sie gültig ist. Sie erfüllt die Einheit der Form und die Einheit der Materie. Sie verstösst nicht gegen Bundesrecht und ist faktisch durchführbar.

Bereits im September 1997 hat der Souverän eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Wohnzonen abgelehnt. Signalisiert wurde damals im Abstimmungskampf, dass eine Einführung von Tempo 30 in ausgewählten Wohnquartieren denkbar sei. Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 ist damals abgelehnt worden. Eine weitere Volksinitiative für die Einführung der Tempo-30-Zone im Quartier Augstamm-Fröschmatt-Grossematt-Zweien ist im Jahr 2006 ebenfalls knapp abgelehnt worden.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Tempo-30-Zone vor allem in den Wohnquartieren in der Gemeinde eine Verbesserung der Lebensqualität und Sicherheit bringt. Strassen dienen nicht nur der Fortbewegung, sondern sind vor allem auch Lebensraum. Die vielseitigen Nutzungen erfordern gegenseitige Rücksichtnahme. Die Erfahrungen bei der Einführung von Tempo-30-Zonen in Gemeinden sind durchwegs gut. Tempo-30-Zonen verbinden Mobilität mit Lebensqualität. Selbstverständlich gilt es auch vor allem in Industrie- und Gewerbebezonen abzuwägen, ob die Einführung einer solchen Zone Sinn macht.

Bis heute bestehen in der Gemeinde Pratteln folgende Tempo-30-Zonen, in den durchwegs bezüglich Sicherheit und Wohnqualität gute Erfahrungen gemacht werden konnten:

- Gebiet Längi (Wylenstrasse, Längistrasse, Augsterstrasse, Siebenjurtenstrasse und Augsterheglistrasse).
- Gebiet Vogelmann (Baslerstrasse, St. Jakobstrasse, Neumattstrasse, Vogelmannstrasse, Gempenstrasse, Esterlistrassen, Hexmattstrasse, St. Albanstrasse und Grabenmattstrasse)
- Dorfkern (Hauptstrasse, Schützenweg, Vereinshausstrasse, Haldenweg, Emanuel Büchelstrasse)

Seit 1989 ist die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Schweiz gesetzlich geregelt. Gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28.9.2011 ist für die Einführung von solchen Zonen ein Gutachten zu erstellen.

Für die Erstellung eines solchen Gutachtens hat der Gemeinderat eine Honorarofferte eines erfahrenen Fachbüros eingeholt. Die Kosten belaufen sich danach auf CHF 55'000.--. Die ebenfalls erforderlichen Geschwindigkeitsmessungen können durch die Gemeindepolizei durchgeführt werden. Das weitere Vorgehen im Rahmen dieses Gutachtens ist wie folgt geplant:

- Erstellung einer Situationsanalyse
- Ziele und Massnahmen definieren
- Wirkungsanalyse ausarbeiten
- Notwendigkeit, Zweck- und Verhältnismässigkeit prüfen
- Setzung von Prioritäten und Ausarbeitung Realisierungsplan
- Dokumentation mit Bericht und Plänen

Die vorliegende Honorarofferte für das Gutachten Zone 30 kann während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau, Schlosstrasse 34, 1. Stock, eingesehen werden.

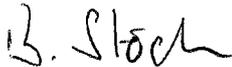
Gemäss § 123 des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft, in dem die Behandlung der Initiative geregelt ist, unterliegen formulierte und nicht formulierte Begehren der Urnenabstimmung nicht, wenn ihnen der Einwohnerrat Folge leistet. Folglich könnte auf eine Volksabstimmung verzichtet werden.

3. **Beschluss**

3.1 Die nichtformulierte Volksinitiative "Tempo 30 im Wohnquartier" wird als gültig erklärt.

3.2 Der nichtformulierten Volksinitiative "Tempo 30 im Wohnquartier" wird Folge geleistet.

3.3 Der Ausarbeitung eines Gutachtens für die Einführung von Tempo-30-Zonen wird zugestimmt und der dafür notwendige Nachtragskredit von CHF 55'000.-- genehmigt.

FÜR DEN GEMEINDERAT	
Der Präsident	Der Verwalter
	
B. Stingelin	B. Stöcklin

Beilage

- Volksinitiative "Tempo 30 im Wohnquartier"



Volksinitiative Tempo 30 im Wohnquartier

**Die Initiative „Tempo 30 im Wohnquartier“ will
dass in Pratteln in allen Wohnquartieren generell Tempo 30 gilt.**

Deshalb stellen die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Pratteln in der Form einer nichtformulierten Initiative, gestützt auf § 28 Abs. 5 Kantonsverfassung und § 122 Gemeindegesetz, folgendes Begehren:

**Auf allen Gemeindestrassen in Pratteln gilt generell Tempo 30.
Der Gemeinderat kann Ausnahmen erlassen.**

Vorteile der Initiative:

- Die Vernunft bekommt eine rechtliche Grundlage.

Tempo 30 – mehr Sicherheit

Die Geschwindigkeitsbegrenzung führt zu weniger Unfällen, was im Besonderen für den langsameren Verkehrsteilnehmenden von Vorteil ist.

Tempo 30 – mehr Ruhe

Die Geschwindigkeitsbeschränkung macht die Wohnquartiere für den Durchgangsverkehr unattraktiv. Damit nehmen die Verkehrs- und auch die Lärmimmissionen in den Quartieren deutlich ab. Die Lebensqualität in den Wohnquartieren verbessert sich spürbar.

Tempo 30 – mehr Lebensqualität

Tempo 30 macht die Quartierstrassen zu nutzungsorientierten Strassen. Das Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen ist geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme.

(Handschriftlich und bitte in Blockschrift)

Name	Vorname	Geb. Jahr	Strasse, Nr.	Unterschrift	Kontr.

Diese Initiative können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der Gemeinde Pratteln wohnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht (Art. 282 StGB) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB), macht sich strafbar.

Die Volksinitiative wurde im Prattler Amtsanzeiger vom 1. April 2011 veröffentlicht.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, mit einfachem Mehr den vorbehaltlosen Rückzug der Initiative zu erklären:

Stephan Ackermann, Fröschmattstr. 25; Evelyne Blindenbacher, Oberfeldstr. 3d; Gertrud Breitingen, Fröschmattstr.20; Nadja Dietler, Grossmattstr. 45; Anita Fiechter, Wartenbergstr. 41; Marlies Hartmann, Mayenfeslerstr. 27; Petra Ramseier, Schauenburgerstr. 30 ; Roger Schneider, Gartenstr. 18; Philipp Schoch, Rosenmattstr. 9; Patrick Weisskopf, Gempenstr. 21.

**Unabhängige
PRATTELN**

**Bitte den Unterschriftenbogen ganz oder teilweise ausgefüllt bis 30. Juni 2011 an:
Unabhängige Pratteln "Tempo 30 im Wohnquartier" - Fröschmattstrasse 25 - 4133 Pratteln**